



2014

STATISTISCHE BERICHTE



Agrarstrukturerhebung 2013

Ergebnisse für Betriebe mit Weinbau

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle	D	Durchschnitt
-	nichts vorhanden	p	vorläufig
.	Zahl unbekannt oder geheim	r	revidiert
X	Nachweis nicht sinnvoll	s	geschätzt
...	Zahl fällt später an	ha	1 Hektar = 100 Ar = 10 000 m ²
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug	LF	landwirtschaftlich genutzte Fläche
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher	AK-E	Arbeitskräfteeinheit
		GV	Großvieheinheit

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	4
Glossar	5
Tabellen	
T 1 Landwirtschaftliche Betriebe mit Rebflächen 2013 nach Größenklassen der Rebfläche (1001 R)	9
T 2 Landwirtschaftliche Betriebe mit Rebflächen 2013 nach sozialökonomischen Betriebstypen und Größenklassen der Rebfläche (1002 R)	9
T 3 Arbeitskräfte und Arbeitsleistung in landwirtschaftlichen Betrieben mit Rebflächen 2013 nach Art der Beschäftigung, Personengruppen sowie Größenklassen der Rebfläche, Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen (1003 R)	10
T 4 Landwirtschaftliche Betriebe mit Rebflächen 2013 nach Eigentums- und Pachtverhältnissen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche sowie nach Größenklassen der Rebfläche und Anbaugebieten (1005 R)	12
T 5 Landwirtschaftliche Betriebe mit Weinbau und deren gepachtete Rebfläche 2013 nach Größenklassen der Rebfläche	12

Vorbemerkungen

Agrarstrukturhebungen wurden zur laufenden Beobachtung der Strukturveränderungen in der Landwirtschaft eingerichtet. Sie finden seit dem Jahr 2010 alle drei Jahre auf repräsentativer Basis statt. Bis zum Jahr 2007 lag ihr ein zweijährlicher Erhebungsturnus zugrunde, wobei ein Teil der Merkmale in jeder zweiten Agrarstrukturhebung allgemein erhoben wurde. Mit der Erhebung werden zugleich Anforderungen der EU erfüllt. Rechtliche Grundlage für die Erhebung war das Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

Erhebungs- und Darstellungseinheiten der Agrarstrukturhebung 2013 sind landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 5 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF). Zu den landwirtschaftlichen Betrieben gehören auch Einheiten mit weniger als 5 ha LF und mindestens:

- 10 Rindern,
- 50 Schweinen oder zehn Zuchtsauen,
- 20 Schafen,
- 20 Ziegen,
- 1 000 Stück Geflügel,
- 0,5 ha Hopfenfläche,
- 0,5 ha Tabakfläche,
- 1 ha Dauerkulturfläche im Freiland,
- jeweils 0,5 ha Rebfläche, Baumschulfläche oder Obstfläche,
- 0,5 ha Gemüse- oder Erdbeerfläche im Freiland,
- 0,3 ha Blumen- oder Zierpflanzenfläche im Freiland,
- 0,1 ha Fläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen oder
- 0,1 ha Produktionsfläche für Speisepilze.

Erhebungsmerkmale der Agrarstrukturhebung 2013 sind neben den Erhebungsmerkmalen der Bodennutzungshaupterhebung, u. a. Rechtsform, Bewässerung, Viehbestände, ökologischer Landbau, Arbeitskräfte, die sozialökonomischen Verhältnisse des Betriebes, Berufsbildung, Einkommenskombinationen, Eigentums- und Pachtverhältnisse, Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, Traktoren und Erntemaschinen sowie die Inanspruchnahme der Förderung der ländlichen Entwicklung. Der Nachweis der Ergebnisse erfolgt nach dem sogenannten Betriebsprinzip, das heißt, die Daten werden in der regionalen Einheit dargestellt, in der sich der Sitz des Betriebes befindet.

Die Ergebnisse der Agrarstrukturhebung werden in den statistischen Berichten der Reihe CIV – Agrarstruktur veröffentlicht.

Die Erhebung der Merkmale erfolgte auf repräsentativer Basis. Die Angaben wurden im Wege der freien Hochrechnung hochgerechnet. Um Aussagen zu der Qualität der Ergebnisse treffen zu können, wurde in das Aufbereitungsprogramm eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Wegen der besseren Übersichtlichkeit erfolgt der Nachweis der relativen Standardfehler nur nach Fehlerklassen. Durch die Fehlerklassenkennzeichnung soll der Nutzer in die Lage versetzt werden, die Ergebniszuverlässigkeit für seine Zwecke hinreichend abschätzen zu können. Die hinter den Datenwerten aufgeführten Buchstaben spiegeln folgende Fehlerklassen wider:

- A - rel. Standardfehler bis unter 2%
- B - rel. Standardfehler 2% bis unter 5%
- C - rel. Standardfehler 5% bis unter 10%
- D - rel. Standardfehler 10% bis unter 15%
- E - rel. Standardfehler 15% und mehr

Datenwerte ab einem Standardfehler von 15% sind durch einen Schrägstrich ersetzt, da die Aussagekraft stark eingeschränkt ist.

Die Tabellen sind, jeweils mit 1 beginnend, fortlaufend nummeriert. Soweit die Darstellung auf der Grundlage einer entsprechenden Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm erfolgte, ist die Nummer der Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm in Klammern dazugesetzt. Die Nachweisungen in den Tabellen sind gegenüber den Bundestabellen aus Datenschutzgründen teilweise zusammengefasst worden.

Dieser statistische Bericht enthält ausgewählte Ergebnisse für Betriebe mit Rebflächen zu den sozialökonomischen Verhältnissen, Arbeitskräften, Eigentums- und Pachtverhältnissen sowie Pachtentgelten. Die Ergebnisse wurden nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche bzw. Rebfläche aufbereitet.

Vergleiche mit den Ergebnissen der Landwirtschaftszählung 2010 sind möglich. Die Ergebnisse der Weinbauerhebungen von 1971/72, 1979/80, 1989/90 und 1999 können ebenfalls zu Vergleichszwecken herangezogen werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die unteren Erfassungsgrenzen angehoben und die Erhebungsmerkmale geändert wurden. Die Erhebungen richteten sich bis 1989/90 an alle Betriebe mit einer bestockten oder zur Wiederbestockung vorgesehenen Rebfläche von mindestens 10 Ar. Darüber hinaus waren auch Betriebe mit weniger als 10 Ar auskunftspflichtig, wenn sie Weinbauerzeugnisse, Trauben, Maische, Most, Wein oder Erzeugnisse daraus zum Verkauf herstellten. Die Erhebung

1999 bezog sich nur auf Betriebe mit 30 Ar und mehr bestockter Rebfläche. Bei den Arbeitskräften gab es eine Vielzahl an Änderungen. So werden z. B. seit 1997 Familienarbeitskräfte nur noch in Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen nachgewiesen. Auch wurde mehrfach der Umfang für eine Vollbeschäftigung und die Berechnung der Arbeitskräfteeinheiten geändert.

Geändert wurde ebenfalls die Definition für die sozialökonomische Betriebstypisierung. Ein Haupterwerbsbetrieb liegt vor, wenn der Anteil des betrieblichen Einkommens am Gesamteinkommen mindestens 50 Prozent beträgt. Nebenerwerbsbetriebe sind dementsprechend alle übrigen Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen. Zwischen 1997 und 2007 lag ein Haupterwerbsbetrieb vor, wenn ein Betrieb von 1,5 und mehr Vollarbeitskräften (AK-Einheiten) bewirtschaftet wurde oder über 0,75 bis unter 1,5 AK-Einheiten verfügte und der Anteil des betrieblichen Einkommens am Gesamteinkommen mindestens 50 Prozent betrug. Bis 1995 bezog sich die sozialökonomische Betriebstypisierung auf Betriebe in der Hand von natürlichen Personen. Dazu gehörten neben den Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen auch die Betriebe der Rechtsform Personengesellschaft. Grundlage für die sozialökonomische Betriebstypisierung bis 1995 war die an den Betriebsinhaber bzw. Betriebsinhaberehepaar gerichtete Frage nach einem außerbetrieblichen Einkommen und dessen Verhältnis zum betrieblichen Einkommen.

Glossar

Arbeiten für den landwirtschaftlichen Betrieb

Zu den Arbeiten für den landwirtschaftlichen Betrieb zählen landwirtschaftliche Arbeiten und Arbeiten in Einkommenskombinationen.

Landwirtschaftliche Arbeiten

Dazu zählen:

- sämtliche Feld-, Hof- und Stallarbeiten,
- Arbeiten für die Betriebsorganisation und -führung,
- Arbeiten für die Unterhaltung der Betriebsgebäude und Maschinen,
- Arbeiten für die Lagerung, Verarbeitung (z. B. Silierung) und Marktvorbereitung (z. B. Verpackung),
- innerbetriebliche Transportleistungen, z. B. beim Absatz selbsterzeugter Produkte des Betriebes und beim Bezug von Produktionsmitteln,
- nicht abtrennbare Tätigkeiten, die mit der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit verbunden sind, z. B. Beizen von Saatgut.

Arbeiten in Einkommenskombinationen

Diese Tätigkeiten werden von Arbeitskräften des landwirtschaftlichen Betriebes und mit Hilfe der zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden Betriebsmittel ausgeübt und/oder basieren auf im landwirtschaftlichen Betrieb erzeugten Produkten. Wurde für die nachfolgend genannten Tätigkeiten ein rechtlich selbstständiger Gewerbebetrieb gegründet, sind diese hier nicht einzubeziehen:

- Verarbeitung und Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ohne Herstellung von Wein (z. B. Fleischverarbeitung, Käseherstellung),
- Fremdenverkehr, Beherbergung, Freizeitaktivitäten,
- Pensions- und Reitsportpferdehaltung,
- Erzeugung erneuerbarer Energien (ohne Eigenverbrauch),
- Herstellung von handwerklichen Erzeugnissen im Betrieb (z. B. Möbel aus Nutzholz),
- Be- und Verarbeitung von Holz (z. B. Bauholz, Brennholz),
- Fischzucht und Fischerzeugung,
- Arbeiten für andere landwirtschaftliche Betriebe,
- Arbeiten außerhalb der Landwirtschaft (z. B. für Kommunen),
- Forstwirtschaft,
- sonstige Einkommenskombinationen.

Arbeitskräfte

Personen ab 15 Jahren, die im landwirtschaftlichen Betrieb tätig sind. Sie gliedern sich in Familienarbeitskräfte und familienfremde Arbeitskräfte. Familienarbeitskräfte sind Betriebsinhaber/-innen, mitarbeitende Familienangehörige und Verwandte der Betriebsinhaber/-innen, die dem Betriebshaushalt angehören.

Alle Arbeitskräfte in Betrieben mit der Rechtsform Personengesellschaft (z. B. GbR) werden seit 1997 grundsätzlich den familienfremden Arbeitskräften zugeordnet. Hierzu zählen auch im Betrieb mitarbeitende Verwandte und Verschwägerter

der Betriebsinhaber/ -innen, die nicht dem Betriebshaushalt angehören. Nicht zu den betrieblichen Arbeitskräften gehören Personen, die im Rahmen der Nachbarschaftshilfe oder im Auftrag von Lohnunternehmen im Betrieb arbeiten.

Bei ständig beschäftigten Arbeitskräften liegt ein unbefristetes oder auf mindestens sechs Monate (vor 2010 drei Monate) abgeschlossenes Arbeitsverhältnis zum Betrieb vor.

Arbeitskräfte-Einheit (AK-Einheit)

Maßeinheit der Arbeitsleistung einer im Berichtszeitraum im landwirtschaftlichen Betrieb Vollzeitbeschäftigten und nach ihrem Alter voll leistungsfähigen Arbeitskraft.

Beschäftigung im Betrieb

Siehe: „Arbeiten für den landwirtschaftlichen Betrieb“.

Betrieb

Technisch-wirtschaftliche Einheit, die für Rechnung eines/ -r Inhabers/ -in (Betriebsinhabers/ -in) bewirtschaftet wird, einer einheitlichen Betriebsführung untersteht und land- und/oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse hervorbringt. Die Absicht Gewinn zu erzielen ist nicht erforderlich.

Betrieb der Rechtsform Einzelunternehmen

Betriebe, deren Inhaber Einzelpersonen, Ehepaare oder Geschwister sind (ohne Gesellschaftervertrag).

Betrieb der Rechtsform Personengesellschaft

Betriebe, deren Inhaber Erbengemeinschaften, nicht eingetragene Vereine, BGB-Gesellschaften (GbR), offene Handelsgesellschaften (OHG) oder Kommanditgesellschaften (KG einschl. GmbH & Co. KG) sind.

Betrieb der Rechtsform juristische Personen

Juristische Personen sind: eingetragene Genossenschaft, eingetragener Verein, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Aktiengesellschaft (AG), Stiftung des privaten Rechts (einschließlich Gemeinschaftsforsten mit ideellem Besitzanteil), Kirche, kirchliche Anstalt oder dergleichen, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts sowie Gebietskörperschaften (Bund, Land, Bezirk, Kreis, Gemeinde, Bezirks-, Kreis- oder Gemeindeverband).

Eigene selbstbewirtschaftete LF

Ist die selbstbewirtschaftete LF des befragten Betriebes, die gleichzeitig Eigentum des Betriebsinhabers ist. Altenteilerland wird zur selbst bewirtschafteten eigenen LF des befragten Betriebes gerechnet, sofern es vom Altenteiler nicht mit eigenen Arbeitskräften und eigenen Produktionsmitteln bewirtschaftet wird.

Familienarbeitskräfte

Siehe „Arbeitskräfte“.

Familienfremde Arbeitskräfte

Siehe „Arbeitskräfte“.

Gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche

Fläche, die vom Betrieb gegen Entgelt (Geld, Naturalien oder sonstige Leistungen) aufgrund eines schriftlichen oder mündlichen Pachtvertrages zur Nutzung übernommen worden ist. Es kann sich dabei um die Pacht von Einzelgrundstücken und/oder eines gesamten Betriebes (geschlossene Hofpacht) handeln. Verpächter können Familienangehörige (Eltern, Großeltern, Geschwister oder Kinder des Betriebsinhabers und/oder seines Ehegatten) oder sonstige natürliche oder juristische Personen sein. Nicht einbezogen ist gepachtete LF, die an Dritte weiterverpachtet worden ist.

Haupterwerbsbetrieb

Siehe „Sozialökonomische Betriebstypen“.

Landwirtschaftlicher Betrieb

Betrieb, dessen Erzeugungsschwerpunkt bei der Landwirtschaft einschließlich des Obst-, Garten- und Weinbaus liegt. Die Absicht Gewinn zu erzielen ist nicht erforderlich.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Zur LF zählen Acker- und Dauergrünland, Obstanlagen, Rebflächen, Baumschulen, Dauerkulturen unter Glas oder anderen hohen begehbaren Schutzabdeckungen, Nüsse, Haus- und Nutzgärten, Korbweiden-, Pappelanlagen sowie Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes. Nicht hierzu gehören dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch, Waldflächen, Kurzumtriebsplantagen sowie Gebäude- und Hofflächen und andere nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen, wie z. B. Öd- oder Unland.

Landwirtschaftliche Tätigkeiten

Hierzu zählen alle Leistungen, die gegen Rechnung für den landwirtschaftlichen Betrieb ausgeführt wurden (z. B. Arbeiten von Lohnunternehmen oder von anderen landwirtschaftlichen Betrieben). Dazu gehören Arbeiten wie Mähdrusch, Häckseln von Silomais, Ausbringung von Gülle und Stallmist, Traubenlese mit dem Traubenvollernter, Laubschnitt im Weinbau, Transport- und Instandhaltungsarbeiten, Tierarzt, Besamungsdienste.

Leistungen von Lohnunternehmen und Anderen

Dazu zählen alle landwirtschaftlichen Leistungen, die für den landwirtschaftlichen Betrieb von Lohnunternehmen und Anderen (z. B. anderen landwirtschaftlichen Betrieben) gegen Rechnung ausgeführt werden. Die Verrechnung kann auch bargeldlos zu festgelegten Sätzen erfolgen (z. B. von Maschinenringen). Erfolgt eine landwirtschaftliche Leistung mehrmals im Berichtszeitraum, so ist diese auch mehrmals einzubeziehen. Zur Vereinfachung der Auskunftserteilung werden hierzu vom Landwirt Arbeitszeitäquivalente für folgende ausgewählte Leistungen erfragt:

- Mähdrusch,
- Rübenernte,
- Kartoffelernte,
- Ernte von Grün-/Ganzpflanzen (z. B. Häckseln),
- Ballenpressen für Silage, Heu und Stroh,
- Bodenbearbeitung/Aussaart,
- Pflanzenschutz,
- Mineraldüngerausbringung,
- Ausbringung von Gülle und Stallmist,
- weitere Leistungen (z. B. Transport- und Instandhaltungsarbeiten, Tierarzt, Besamungsdienste).

Für alle Positionen, außer für weitere Leistungen, ist jeweils die Größe der bearbeiteten Fläche anzugeben, die dann mittels der vom Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) erstellten Koeffizienten als Arbeitsaufwand in vollen Arbeitstagen (1 Tag = 8 Stunden) berechnet wird.

Nebenerwerbsbetrieb

Siehe „Sozialökonomische Betriebstypen“.

Pachtentgelt

Nachgewiesen wird nur das Pachtentgelt für Pachtflächen, die der Betrieb von familienfremden Personen gepachtet hat.

Rebland/Rebfläche

Hierzu zählen die bestockte und die nicht bestockte Rebfläche, die nicht anderweitig genutzt und wieder bestockt werden sollen. Bei der bestockten Rebfläche handelt es sich um Ertragsrebflächen und noch nicht im Ertrag stehende Rebflächen (Jungfelder). Nicht hierzu gehören seit 2010 Rebschulen und Unterlagenschnittgärten.

Rechtsform

Betriebe können in unterschiedlichen Rechtsformen geführt werden. Es wird unterschieden zwischen Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Betrieben juristischer Personen.

Saisonarbeitskraft

Siehe „Arbeitskräfte“.

Selbst bewirtschaftete LF des Betriebes

Das ist die vom Betrieb selbst bewirtschaftete LF, ohne Rücksicht darauf, ob diese Fläche im Eigentum des Betriebes steht, von diesem zugepachtet oder ihm zur Bewirtschaftung unentgeltlich überlassen worden ist. Sie schließt die Fläche von erhaltenem Dienstland, Heuerlingsland und aufgeteilter Allmende ein.

Sozialökonomische Betriebstypen

Die sozialökonomische Betriebstypisierung unterscheidet die landwirtschaftlichen Betriebe in Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe und beschränkt sich auf die Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen, die auch als Familienbetriebe bezeichnet werden. Ein Haupteinwerbungsbetrieb liegt vor, wenn der Anteil des betrieblichen Einkommens am Gesamteinkommen mindestens 50 Prozent beträgt. Nebenerwerbsbetriebe sind dementsprechend alle übrigen Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen.

Ständig Beschäftigte

Siehe „Arbeitskräfte“.

Teilzeitbeschäftigte

Personen, die die Mindestzahl der Arbeitsstunden für vollzeitbeschäftigte Arbeitskräfte (siehe Vollzeitbeschäftigte) nicht erreichen.

Vollzeitbeschäftigte

Ab dem Jahr 2010 gelten Personen als vollzeitbeschäftigt, wenn sie im Berichtszeitraum 40 oder mehr Stunden je Woche beschäftigt sind. Vor 2010 zählten Familienarbeitskräfte zu den Vollzeitbeschäftigten, die im Berichtszeitraum mindestens 42 Stunden pro Woche oder 240 Vollarbeitstage im Betrieb beschäftigt waren. Familienfremde Arbeitskräfte galten zwischen 1991 und 2007 als vollzeitbeschäftigt, wenn sie mindestens 38 Stunden bzw. 220 Vollarbeitstage im landwirtschaftlichen Betrieb tätig waren. Vor 1991 mussten sie mindestens 40 Stunden beschäftigt sein.

T 1

Landwirtschaftliche Betriebe mit Rebflächen 2013 nach Größenklassen der Rebfläche (1001 R)

Rebfläche von ... bis unter ... ha	Betriebe mit Rebflächen		
	insgesamt	LF	Rebfläche ¹
	1 000	1 000 ha	
Unter 0,5	/ E	/ E	/ E
0,5 – 1	1,0 B	/ E	0,8 B
1 – 2	1,3 B	/ E	1,8 B
2 – 3	0,9 C	/ E	2,3 C
3 – 5	1,2 B	10,6 D	4,6 B
5 – 10	1,7 B	26,8 C	12,5 B
10 – 20	1,6 B	42,3 B	21,7 B
20 und mehr	0,7 B	31,8 B	20,2 B
Insgesamt	8,5 A	130,3 B	63,9 A

1 Rebfläche für Keltertrauben und Tafeltrauben.

T 2

Landwirtschaftliche Betriebe mit Rebflächen 2013 nach sozialökonomischen Betriebstypen und Größenklassen der Rebfläche (1002 R)

Rebfläche von ... bis unter ... ha	Betriebe mit Rebflächen der Rechtsform Einzelunternehmen			Davon					
				Haupterwerbsbetriebe			Nebenerwerbsbetriebe		
	Betriebe	LF	Rebfläche	Betriebe	LF	Rebfläche	Betriebe	LF	Rebfläche
	1 000	1 000 ha		1 000	1 000 ha		1 000	1 000 ha	
Unter 0,5	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E
0,5 – 1	1,0 B	/ E	0,7 C	/ E	/ E	/ E	0,9 C	1,0 D	0,6 C
1 – 2	1,2 B	/ E	1,7 B	0,3 D	/ E	0,4 D	0,9 C	1,7 D	1,3 C
2 – 3	0,8 C	/ E	2,1 C	0,4 C	/ E	1,0 C	0,4 C	/ E	1,1 C
3 – 5	1,1 B	8,6 C	4,3 B	0,7 C	6,6 D	2,7 C	0,4 C	2,0 D	1,5 C
5 – 10	1,5 B	21,6 C	10,7 B	1,2 B	19,5 C	9,0 B	0,2 C	2,2 D	1,7 D
10 – 20	1,2 B	31,8 B	15,9 B	1,1 B	30,2 C	14,7 B	0,1 D	/ E	1,2 D
20 und mehr	0,4 C	16,6 C	10,5 B	0,3 C	16,1 C	10,0 B	/ E	/ E	/ E
Insgesamt	7,3 A	96,7 B	46,0 A	4,2 A	84,4 B	38,0 A	3,1 B	12,3 C	7,9 B

Rebfläche von ... bis unter ... ha	Betriebe mit Rebfläche insgesamt		Arbeitskräfte			Davon			
			zusammen	Arbeitsleistung		Familienarbeitskräfte			Arbeits- leistung
	zusammen	davon				Arbeits- leistung			
		Betriebe	LF	Personen	AK-E		AK-E/100 ha LF	Personen	vollzeitbe- schäftigt
1 000	1 000 ha	1 000							

Insgesamt

Unter 0,5	/ E	/ E	/ E	/ E	3,1 A	/ E	/ E	/ E	/ E
0,5 – 1	1,0 B	/ E	2,4 C	0,6 C	14,0 A	1,8 C	/ E	1,7 C	0,5 C
1 – 2	1,3 B	/ E	3,9 C	1,2 D	25,7 A	2,4 C	0,3 D	2,0 C	0,9 C
2 – 3	0,9 C	/ E	3,2 C	1,1 C	18,3 A	1,6 C	0,5 C	1,1 C	0,9 C
3 – 5	1,2 B	10,6 D	4,9 C	1,9 B	18,0 A	2,3 B	1,0 C	1,3 C	1,5 B
5 – 10	1,7 B	26,8 C	8,1 B	3,8 B	14,0 A	3,2 B	1,8 B	1,5 C	2,4 B
10 – 20	1,6 B	42,3 B	10,1 B	4,8 B	11,4 A	2,9 B	1,8 B	1,1 C	2,3 B
20 und mehr	0,7 B	31,8 B	8,0 B	3,6 B	11,4 A	0,9 C	0,6 C	0,3 C	0,7 C

Insgesamt	8,5 A	130,3 B	40,8 A	17,1 A	13,1 A	15,2 A	6,0 A	9,2 A	9,3 A
-----------	-------	---------	--------	--------	--------	--------	-------	-------	-------

davon:

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen

Zusammen	7,3 A	96,7 B	31,4 A	12,7 A	13,2 A	15,2 A	6,0 A	9,2 A	9,3 A
----------	-------	--------	--------	--------	--------	--------	-------	-------	-------

davon:

Haupterwerbsbetriebe

Zusammen	4,2 A	84,4 B	22,4 B	10,2 B	12,1 A	9,1 A	5,5 A	3,7 B	7,1 A
----------	-------	--------	--------	--------	--------	-------	-------	-------	-------

Nebenerwerbsbetriebe

Zusammen	3,1 B	12,3 C	9,0 B	2,5 B	20,6 A	6,1 B	0,5 C	5,5 B	2,2 B
----------	-------	--------	-------	-------	--------	-------	-------	-------	-------

noch: von Insgesamt

Personengemeinschaften, -gesellschaften sowie juristische Personen

Zusammen	1,2 B	33,7 C	9,4 B	4,4 B	13,0 A	-	-	-	-
----------	-------	--------	-------	-------	--------	---	---	---	---

Rebfläche von ... bis unter ... ha	Davon						landwirtschaftliche Leistung von Lohn- unternehmen ¹
	ständige Arbeitskräfte				Saisonarbeitskräfte		
	zusammen	davon		Arbeits- leistung	zusammen	Arbeits- leistung	
		vollzeitbe- schäftigt	teilzeitbe- schäftigt				
	Personen			AK-E	Personen	AK-E	
1 000							

Insgesamt

Unter 0,5	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E
0,5 – 1	/ E	-	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E
1 – 2	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E
2 – 3	/ E	/ E	/ E	/ E	1,4 D	/ E	/ E
3 – 5	0,4 D	/ E	/ E	0,3 D	2,3 C	0,2 C	/ E
5 – 10	1,1 C	0,6 C	0,5 D	0,8 C	3,7 C	0,5 C	0,0 D
10 – 20	2,0 C	1,3 C	0,7 C	1,7 C	5,2 C	0,9 C	0,0 C
20 und mehr	2,1 B	1,4 B	0,7 C	1,8 B	5,0 C	1,1 B	/ E

Insgesamt 6,1 B 3,6 B 2,5 B 4,8 B 19,5 B 3,0 B / E

davon:
Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen

Zusammen 1,9 C 0,9 C 1,0 C 1,4 C 14,3 B 2,1 C / E

davon:
Haupterwerbsbetriebe

Zusammen 1,7 C 0,8 C 0,9 C 1,3 C 11,6 B 1,8 C / E

Nebenerwerbsbetriebe

Zusammen / E / E / E / E 2,7 C 0,3 C / E

noch: von Insgesamt
Personengemeinschaften, -gesellschaften sowie juristische Personen

Zusammen 4,2 B 2,7 B 1,5 C 3,5 B 5,2 C 0,9 C 0,0 C

¹ Und Anderen, z. B. Arbeiten zur Instandsetzung von Wirtschaftsgebäuden, Mahlen und Beizen von Getreide, Mischen von Futtermitteln, Traubenlese mit dem Traubenvollernter, Laubschnitt.

T 4

Landwirtschaftliche Betriebe mit Rebflächen 2013 nach Eigentums- und Pachtverhältnissen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche sowie nach Größenklassen der Rebfläche und Anbaugebieten (1005 R)

Rebfläche von ... bis unter ... ha	Insgesamt		Und zwar					
			Betriebe mit eigener selbstbewirtschafteter LF			Betriebe mit gepachteter LF		
	Betriebe	LF	Betriebe	LF	eigene LF ¹⁾	Betriebe	LF	Pachtfläche
	1 000	1 000 ha	1 000	1 000 ha		1 000	1 000 ha	
Rheinland-Pfalz								
Unter 0,5	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E
0,5 – 1	1,0 B	/ E	0,9 C	/ E	/ E	0,4 C	/ E	/ E
1 – 2	1,3 B	/ E	1,1 B	/ E	1,8 D	0,7 C	/ E	/ E
2 – 3	0,9 C	/ E	0,8 C	/ E	2,7 D	0,6 C	/ E	/ E
3 – 5	1,2 B	10,6 D	1,1 B	10,1 D	5,3 C	0,9 B	9,3 D	5,0 D
5 – 10	1,7 B	26,8 C	1,6 B	25,8 C	12,2 C	1,5 B	24,7 C	14,2 C
10 – 20	1,6 B	42,3 B	1,5 B	40,9 B	16,6 B	1,5 B	41,3 B	25,3 C
20 und mehr	0,7 B	31,8 B	0,6 B	31,3 B	12,4 B	0,6 B	30,3 B	19,0 B
Insgesamt	8,5 A	130,3 B	7,8 A	125,7 B	54,0 B	6,3 A	122,0 B	74,6 B
davon: Anbaugebiete								
Ahr	0,2 D	/ E	0,1 D	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E
Mittelrhein	0,1 D	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E
Mosel	2,4 B	13,1 C	2,2 B	12,5 C	7,5 C	1,4 B	10,2 C	/ E
Nahe	0,5 C	8,1 D	0,5 C	7,7 D	4,1 C	0,4 C	7,3 D	3,9 D
Rheinhessen	2,6 B	64,6 B	2,5 B	63,5 B	25,9 B	2,1 B	62,0 B	38,1 B
Pfalz	2,6 B	42,5 C	2,3 B	40,1 C	15,7 C	2,2 B	40,7 C	26,3 C

1 Eigene selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche.

T 5

Landwirtschaftliche Betriebe mit Weinbau und deren gepachtete Rebfläche 2013 nach Größenklassen der Rebfläche

Rebfläche von ... bis unter ... ha	Betriebe insgesamt		Darunter: Betriebe mit selbstbewirtschafteter gepachteter LF			Darunter				
						Betriebe mit gepachteter Rebfläche von familienfremden Personen zusammen		darunter mit Angabe des Pachtpreises		
	Betriebe	Rebfläche	Betriebe	LF	Rebfläche	Betriebe	Rebfläche	Betriebe	Rebfläche	Pachtentgelt
	1 000	1 000 ha	1 000	1 000 ha		1 000	1 000 ha	1 000	1 000 ha	EUR/ha
Unter 0,5	/	/	/	/	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0	938
0,5 – 1	1,0	0,8	0,4	/	0,3	0,3	0,1	0,3	0,1	884
1 – 2	1,3	1,8	0,7	/	1,0	0,5	0,2	0,5	0,2	891
2 – 3	0,9	2,3	0,6	/	1,5	0,4	0,3	0,4	0,3	1 142
3 – 5	1,2	4,6	0,9	9,3	3,5	0,7	0,8	0,7	0,8	985
5 – 10	1,7	12,5	1,5	24,7	10,9	1,0	2,4	1,0	2,4	884
10 – 20	1,6	21,7	1,5	41,3	20,7	1,2	6,1	1,2	6,1	851
20 und mehr	0,7	20,2	0,6	30,3	19,2	1,0	14,7	1,0	14,6	882
Insgesamt	8,5	63,9	6,3	122,0	57,2	5,4	24,6	5,3	24,5	881

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2014

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.